



# Interviews

**Datum: 24. November 2023**

**Thorsten Frei (CDU), Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der Unionsfraktion im Bundestag im Gespräch mit Christoph Heinemann**

**Christoph Heinemann:** Das Bundesverfassungsgericht hatte also in der vergangenen Woche der Bundesregierung 60 Milliarden im Klima- und Transformationsfonds gestrichen. Begründung: Die Übertragung früherer Corona-Kreditermächtigungen auf den Fonds war verfassungswidrig. Die Folge auch Aussetzung des Energiekrisenfonds WSF, denn auch der sollte mit Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2022, die mit einer Notlage begründet wurden, Zukunftsinvestitionen finanzieren. Das Bundesverfassungsgericht hatte den Grundsatz der Jährigkeit angemahnt. Das heißt, Schulden, die unter Berufung auf eine Notlage in einem Jahr aufgenommen werden, können nicht in den Folgejahren ausgegeben werden, also als langfristige Finanzplanung. Und am Telefon ist Thorsten Frei, CDU, der erste parlamentarische Geschäftsführer der Unions-Bundestagsfraktion, Wahlkreis Schwarzwald-Baar in Baden-Württemberg, guten Morgen.

**Thorsten Frei:** Guten Morgen, Herr Heinemann.

**Heinemann:** Herr Frei, also Nachtragshaushalt 2023 ohne Schuldenbremse, mit Notlage – richtiger Weg?

**Frei:** Na ja, es ist jedenfalls so, dass sich der Bundesfinanzminister Lindner mit diesem Weg untreu wird, weil er ja ganz stolz vor einem Jahr erklärt hat, dass er sozusagen jetzt der Finanzminister sei, der ohne Brechen der Schuldenbremse auskommt. Insofern ist es schon etwas seltsam, jetzt am Ende des Jahres rückwirkend eine Notlage feststellen zu wollen. Wenn man sich die Buchstabierung im Grundgesetz anschaut, dann ist es ein gewagtes rechtliches Manöver. Aber es ist natürlich auch so, das muss man konstatieren, die Bundesregierung muss jetzt schauen, dass sie jedenfalls die Verfassungswidrigkeit des aktuellen Haushaltes rückwirkend bereinigt, also auch einen rechtssicheren Zustand herstellt. Und dann muss man sozusagen für den Haushalt 2024 darauf achten, dass man alle Voraussetzungen erfüllt.

**Heinemann:** Das wäre genau die Frage. Gewagtes Manöver, haben Sie gesagt. Ist die Aussetzung der Schuldenbremse gerechtfertigt?

**Frei:** Ja, ich kann es leider nicht klarer beantworten, weil ich diesen Vorschlag der Bundesregierung ja auch erst seit gestern kenne. Ich stelle es mir schwierig vor, dass man zu Beginn des Jahres nicht von einer Notlage spricht, wir allerdings die

---

Deutschlandfunk

Ein Programm von Deutschlandradio

Raderberggürtel 40

50968 Köln

Fragen und Anmerkungen an: [hoererservice@deutschlandradio.de](mailto:hoererservice@deutschlandradio.de)

Grundlage dessen, was jetzt zur Grundlage einer Notlage werden soll, im Grunde genommen vor einem Jahr schon hatten. Also, ich wüsste nicht, was sich an neuen Erkenntnissen ergeben hätte und welche Begründung man da jetzt letztlich nachschieben wollte.

**Heinemann:** Würde die Union denn noch mal klagen?

**Frei:** Es ist eine rechtliche Frage. Also, ich will das ausdrücklich offenlassen, weil es auch aus unserer Sicht darum geht, jetzt vernünftig dieses Jahr abzuschließen. Es bringt ja nichts, über vergossene Milch zu sprechen. Sondern es ist sehr viel entscheidender, jetzt zügig aber verlässlich zu einem Nachtragsetat zu kommen. Das kann in der nächsten Woche passieren. Und dann auf dieser Grundlage den Haushalt 2024 anzugehen. Und da wird es dann tatsächlich darum gehen, dass priorisiert wird, und dass vor allen Dingen gespart wird. Würde das nicht getan für den Haushalt 2024, würde tatsächlich die Verfassungsgerichtsentscheidung umgangen.

**Heinemann:** Herr Frei, noch mal bitte zum Mitschreiben. Würde die Union nicht klagen? Habe ich das jetzt richtig verstanden?

**Frei:** Ich will das nicht abschließend beurteilen, denn die Nachricht ist ja sehr neu. Wir schauen uns das natürlich auch politisch exakt an. Aber klar ist auch – das will ich als Botschaft schon senden – es bringt ja nichts, sozusagen rückwirkend über vergossene Milch zu klagen. Der Haushalt 2023 ist weitestgehend vollzogen und der muss jetzt auf eine rechtssichere Basis gebracht werden. Für uns ist also die sehr viel interessantere Frage, dass insbesondere dann 2024 das, was das Bundesverfassungsgericht ausgeurteilt hat, auch tatsächlich umgesetzt wird. Und das bedeutet, Schwerpunkte zu setzen, zu sparen, nicht mehr alles machen zu können, auch haushaltspolitisch die Zeitenwende zu vollziehen und eben dann zu sagen, wenn neue Aufgaben dazukommen, müssen alte wegfallen.

**Heinemann:** Herr Frei, wenn wir mal die Rechnung aufmachen, also 60 Milliarden Euro für den Klima- und Transformationsfonds, 31 Milliarden aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds für 2023, die schon ausgegeben wurden für die Energiepreisbremse, ungefähr 14 Milliarden für 2024 sind eingeplant. Kann man 100 Milliarden Euro mal eben so einsparen?

**Frei:** Also, rückwirkend wird es natürlich sehr, sehr schwierig sein, aber wenn Sie mal sehen: Was hat die Bundesregierung gemacht? Sie hat zwar von Zeitenwende gesprochen, aber tatsächlich ihren alten Koalitionsvertrag 1:1 abgearbeitet. Bis in diese Tage hinein macht sie das. Und das ist natürlich nicht möglich. Wenn neue und gewaltige Herausforderungen im Bereich des Klimaschutzes, der Energiepolitik, der äußeren Sicherheit dazukommen, dann kann man nicht jedes sozialpolitische Vorhaben, das man in guten Zeiten für wünschenswert erachtet hat, 1:1 umsetzen.

---

Deutschlandfunk

Ein Programm von Deutschlandradio

Raderberggürtel 40

50968 Köln

Fragen und Anmerkungen an: [hoererservice@deutschlandradio.de](mailto:hoererservice@deutschlandradio.de)

**Heinemann:** Aber man kann investieren, Herr Frei. Und was passiert, wenn man nicht investiert, das kann man nach 16 Jahren CDU-Kanzlerin, zum Beispiel bei der Bundeswehr oder bei der Deutschen Bahn besichtigen. Welche weiteren Ruinen möchten Sie, möchte die Union in Deutschland hinterlassen?

**Frei:** Nein, aber Herr Heinemann, jetzt wollen wir doch mal ehrlich sein. Also, nicht nur, dass auch in den vergangenen Jahren investiert wurde, es ist vor allen Dingen so, dass wir ein strukturelles Problem in unserem Haushalt haben. Es wird zu wenig investiert. Da haben Sie vollkommen recht.

**Heinemann:** Es wurde vor allen Dingen zu wenig investiert.

**Frei:** Es wird zu wenig investiert und es wird zu viel konsumiert. Das ist ja das Hauptproblem. Wir haben nun wirklich kein Einnahmeproblem. Wir haben über 900 Milliarden Euro Steuereinnahmen im Jahr. Und deswegen muss man sagen, wir haben dort eine Fehlallokation. Und das bedeutet, wir müssen schauen, dass wir die Investitionen stärken und den Konsum senken. Die Bundesregierung tut aber derzeit das Gegenteil.

**Heinemann:** Die Bundeswehr und die Deutsche Bahn fahren auf der letzten Rille und das ist nicht die Schuld der Bundesregierung.

**Frei:** Also, Entschuldigung, Herr Heinemann, wenn die Bundeswehr in dem Zustand ist, in dem sie es ist, dann ist das vor allen Dingen dem früheren Koalitionspartner und Regierungsmitglied SPD zu verdanken. Aber das ist vergossene Milch. Darüber braucht man nicht streiten. Wir haben in der Vergangenheit immer uns ...

**Heinemann:** Kanzlerin war Angela Merkel von der CDU.

**Frei:** Wir haben uns immer konstruktiv gezeigt und haben beispielsweise letztes Jahr das Sondervermögen für die Bundeswehr gemacht. Wir sind konstruktiv, wenn es darum geht, Lösungen aufzuzeigen. Aber das bedeutet eben auch, dass die Bundesregierung tatsächlich priorisieren und sparen muss. Das ist ihre Aufgabe. Und, Herr Heinemann, die Kindergrundsicherung ist sicherlich keine Investition. Das 49-Euro-Ticket ist sicherlich keine Investition. Das ist doch das beste Beispiel. Da wird Geld konsumiert, anstatt es in den ÖPNV, in den Öffentlichen Personennahverkehr zu investieren. Das zeigt doch exemplarisch das Problem, an dem wir stehen.

**Heinemann:** Für die Verkehrswende wird es sehr wohl investiert. Konstruktive Lösungen, Ihr Parteifreund, Berlins regierender Bürgermeister Kai Wegner, fordert jetzt eine Reform der Schuldenbremse. Und er sagt, diese entwickle sich mehr und mehr zur Zukunftsbremse. Und er hat auch einen konstruktiven Vorschlag gemacht. Er

---

Deutschlandfunk

Ein Programm von Deutschlandradio

Raderberggürtel 40

50968 Köln

Fragen und Anmerkungen an: [hoererservice@deutschlandradio.de](mailto:hoererservice@deutschlandradio.de)

sagt, Kredite für Investitionen ja, für konsumtive Ausgaben, also höhere Sozialleistungen zum Beispiel, nein. Wäre eine solche Reform ein Schritt in die richtige Richtung?

**Frei:** Da bin ich sehr skeptisch. Also, als 2009, übrigens unter einem Bundesfinanzminister Peer Steinbrück, die Schuldenbremse ins Grundgesetz kam, hat man natürlich nicht nur an die guten, sondern vor allen Dingen auch an die schlechten Zeiten gedacht. Sie ermöglicht auch Flexibilität, auf schlechte Zeiten zu reagieren. Wir erleben das ja gerade. Und deshalb, glaube ich, ist es eine intelligente und gute, generationengerechte Schuldenbremse. Ich habe die Befürchtung, dass wenn Sie diese Unterscheidung aufmachen, Sie nicht wirklich treffsicher entscheiden können. Und deshalb besteht einfach die große Gefahr, dass es am Ende nur zu einer Umgehung der Schuldenbremse kommen könnte. Ich habe durchaus Verständnis, angesichts der Haushaltslage in Berlin, für das Ansinnen von Kai Wegner. Aber ich glaube, dass es für das Grundgesetz die falsche Lösung wäre, und dass es uns am Ende ins kurze Gras führen würde.

**Heinemann:** Das könnte aber auch für andere Länder gelten. In Schleswig-Holstein gilt jetzt eine Haushaltsnotlage für 2023 und 2024. Der NDR berichtete, dort könnte die Ansiedlung einer Batteriezellfabrik im Kreis Dithmarschen auf der Kippe stehen, weil diese aus einem Sondervermögen aus einem Ukraine-Notkredit stammt. Das heißt, die unionsgeführte Landesregierung in Kiel hat sich genauso verhalten wie die Bundesregierung. Was folgt für Sie daraus?

**Frei:** Also, für mich folgt daraus, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zunächst einmal für sich steht. Es kann doch nicht um die Frage gehen, welche Regierung jetzt besonders unter den Folgen davon zu leiden hat oder meint zu leiden. Sondern tatsächlich ist es so, dass das Bundesverfassungsgericht darüber geurteilt hat, wie die verfassungsrechtliche Lage ist.

**Heinemann:** Das heißt, auch die Union trickst?

**Frei:** Daran haben sich alle zu halten. Das ist der Punkt.

**Heinemann:** Und das gilt auch für Unionspolitiker?

**Frei:** Es gilt auch für Unionspolitiker, sich an die verfassungsrechtliche Lage zu halten, aber selbstverständlich.

*Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.*